

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Nina Tomaselli, Karlheinz Kopf
Kolleginnen und Kollegen

betreffend ein Bundesgesetz mit dem die Zahlung von Staatshilfen anlässlich der COVID-19-Krise an Unternehmen mit Sitz in Steueroasen verboten wird

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den Bericht über die Situation und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen der österreichischen Wirtschaft ("KMU im Fokus 2019"), vorgelegt von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (III-102/99 d.B.) (Top 12)

BEGRÜNDUNG

Corona verändert Österreich. Seit 16.3.2020 befindet sich Österreich im Lock-Down. Es wird alles daran gesetzt um das Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten. Mit heute knapp 15.000 bestätigten Infektionen hat es Österreich im europaweiten Vergleich schnell geschafft, die Neuinfektionen zu senken. Die Kapazitäten an krankenhaus- und insbesondere Intensivbetten waren ausreichend. Auch die Anzahl der Todesfälle blieb verhältnismäßig gering. Österreich steht im internationalen Vergleich auch deshalb sehr gut da, weil wir uns auf ein von Steuern finanziertes, gutes Gesundheitssystem verlassen können. Die solidarische Finanzierung der Gesundheitseinrichtungen und Versicherung von allen in Österreich lebenden Menschen macht sich in dieser Krise besonders bezahlt.

Corona heißt aber nicht nur Gesundheitskrise, sondern macht auch riesige Kraftanstrengungen seitens der öffentlichen Hand notwendig, die Wirtschaft möglichst unbeschadet aus dieser schwierigen Zeit der Beschränkungen hinauszumanövrieren. Dazu hat die Bundesregierung das größte Hilfspaket aller Zeiten in Höhe von 38 Milliarden Euro geschnürt.

Diese 38 Milliarden werden zur Gänze aus den Beiträgen der in Österreich tätigen SteuerzahlerInnen finanziert. Steuerbeiträge sind ein Solidaritätstopf, der uns die Sicherheit gibt, dass wir gemeinschaftliche Probleme und Aufgaben gut bewältigen können.

Ein wesentlicher Anteil der österreichischen Steuerleistungen wird von den Kleinen und Mittleren Unternehmen in Österreich erwirtschaftet, wie sich aus dem hier gegenständlichen Bericht neuerlich ergibt.

Umso wichtiger erscheint es, dass die Corona-Fördergelder nicht in die Hände jener Menschen gelangt, die sich geweigert haben, in die Gemeinschaftskasse einzuzahlen, obwohl sie die Mittel dazu hatten. Die SteuervermeiderInnen, die ihr Geld in den Steueroasen der schwarzen Liste geparkt haben, haben sich die Solidarität aus den

geleisteten Beiträgen der ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen in Österreich nicht verdient.

Unternehmen, deren Mütter und Töchter, die aus steuerlichen Gründen in Übersee gegründet worden sind, sollen von Corona-Förderungen ausgeschlossen werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der Zahlungen der öffentlichen Hand, die im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 und den dadurch verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen getätigt werden, an Unternehmen ausschließt, bei denen der Sitz bzw. der Sitz der Muttergesellschaften in einem Staat der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke liegt.“



